



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 16. Oktober 2020

Nummer 42

### AMTLICHE NACHRICHTEN

**Ortschaftsrat und TSV Kleingstingen spenden für Zwecke in der Gemeinde  
Fleißige Männer des TSV Kleingstingen renovieren Flur und Umkleidekabine in der Bloßenberghalle**



Foto: M. Staneker

Der Ortschaftsrat Kleingstingen und der TSV Kleingstingen haben jeweils für Zwecke in der Gemeinde Engstingen gespendet: Der Ortschaftsrat Kleingstingen unterstützt mit einer Spende in Höhe von 1.800,- € die Anschaffung eines Sonnensegels auf dem Spielplatz im Fasanenweg, der Erlös hierzu kommt aus der Aktion „Brotverkauf statt Sauerbrunnenhockete“.

Vom TSV Kleingstingen erhält die Gemeinde eine Spende in Höhe von 500,- € zur Beteiligung an den Kosten zur Anschaffung neuer Mikrophone sowie eines Beamers in der Bloßenberghalle. Des Weiteren haben die fleißigen Männer der Gruppe „Fitness für Herren ab 30“ des TSV Kleingstingen während der Sommermonate und dem eingeschränkten Sportbetrieb den Flur sowie die Umkleidekabine der Bloßenberghalle frisch gestrichen und renoviert.

Bürgermeister Mario Storz durfte aus den Händen von Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann und TSV-Vorstand Martin Gloz jeweils einen symbolischen Scheck entgegennehmen.

Seitens der Gemeinde bedanken wir uns beim Ortschaftsrat und beim TSV Kleingstingen recht herzlich für die Spenden und die tatkräftige Unterstützung bei der Renovierung der Bloßenberghalle.

### Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

**Land Baden-Württemberg ruft die Pandemiestufe 2 aus  
Dringender Appell zur Einhaltung der Corona-Regel  
Verschärfung der Kontrollen angekündigt**

Die Landesregierung hat für Baden-Württemberg inzwischen zweite Stufe der Corona-Pandemie ausgerufen. Deutlich ansteigende Infektionszahlen, ein diffuses Infektionsgeschehen einzelnen Landkreisen, zahlreiche Ausbrüche nach privaten Feiern sowie der erneute Übertrag des Virus in Pflegeheimen waren ausschlaggebend für diesen Schritt.

**„Hab' Acht-Stufe“ – Alles tun, damit sich kein exponentieller Anstieg der Zahlen entwickelt**

„Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung haben wir das Virus eingedämmt. Darauf können wir alle zusammen stolz sein. Aber wir sind noch längst nicht über dem Berg. Das Virus ist noch immer da – und leider stecken sich seit Wochen wieder mehr Menschen an“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmer. „Wir müssen jetzt alles tun, damit sich kein exponentieller Anstieg der Zahlen entwickelt und wir das Virus im Griff behalten. Deshalb haben wir heute die zweite Pandemiestufe für Baden-Württemberg ausgerufen“, so Kretschmer weiter. Die zweite Stufe bringe erst einmal keine neuen landesweiten Einschränkungen mit sich. „Wir sprechen hier von der ‚Hab' Acht-Stufe. Das heißt: Wir sind aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage zu noch mehr Wachsamkeit und Sorgfalt verpflichtet. In den letzten Tagen sind die Fallzahlen in einigen Landkreisen stark angestiegen. Deshalb treffen wir jetzt Vorsorge, damit sich die Situation nicht weiter verschärft. Ich appelliere eindringlich an Bürgerinnen und Bürger, sich an die Corona-Regeln zu halten. Es liegt jetzt an uns allen, einen zweiten landesweiten Lockdown zu verhindern – und damit nicht Schulen, Kitas oder Geschäfte erneut flächendeckend schließen zu müssen.“

**Kontrollen werden weiter verschärft**

Konkret heißt das:

- Appell an die Bürgerinnen und Bürger, die AHA-Regel (Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmasken tragen) zu beachten,
- verschärfte Kontrollen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und in Einkaufsstätten,
- verschärfte Kontrolle in Restaurants, Bars und Kneipen sowie in Hotels,
- verstärkte Kontrolle des Mindestabstands und der Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.

**Regionale Einschränkungen**

Dort, wo die Inzidenz über einen längeren Zeitraum hoch ist (über 35/100.000 Einwohner), werden die örtlichen Behörden regionale durchwegs auch empfindliche Einschränkungen vornehmen können, wie zum Beispiel die Teilnehmerzahlen für private Feiern zu begrenzen oder lokale Alkoholverbote auszusprechen.



„Wenn wir in unsere europäischen Nachbarländer schauen, sehen wir, dass es in Madrid oder Paris zu lokalen Lockdowns kommt, Cafés und Bars müssen schließen, in Italien soll es bald eine landesweite Maskenpflicht im Freien geben. Das wollen wir in Baden-Württemberg verhindern. Deshalb heißt es jetzt, wachsam bleiben und bei der Einhaltung der Corona-Regeln nicht nachlassen“, betonte Kretschmann. Ziel sei es, auf Basis der erarbeiteten, landesweit einheitlichen adaptiven Pandemieschutzstrategie das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu halten und das Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu bewahren. „Eine abgestimmte Vorgehensweise ist entscheidend, um einer stärkeren landesweiten Ausbreitung des Virus nachhaltig zu begegnen.“

„Unsere Krankenhäuser und unser Gesundheitssystem sind gut vorbereitet. Wir haben ausreichend Intensivbetten, die Kassenärzte haben bereits wieder flächendeckend Corona-Ambulanzen aufgebaut, wir haben klare Regeln und Vorgaben für das Verhalten im Alltag, für Feiern, für den Sport, für Kultur, für die Schulen. Wir dürfen in dieser Phase, in der das Infektionsgeschehen langsam aber stetig nach oben geht, nicht nachlassen und all unsere bisherigen Anstrengungen zunichtemachen. Unser Pandemiekonzept bietet einen Instrumentenkasten, mit dem wir sehr gut auf das Infektionsgeschehen im Land reagieren können“, so Gesundheitsminister Manfred Lucha abschließend.

#### Weitere Änderung der Corona-Verordnung

Außerdem hat das Kabinett in seiner heutigen Sitzung eine weitere Änderung der Corona-Verordnung aufgrund des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 29. September 2020 beschlossen.

So wird geregelt, dass falsche persönliche Angaben in Gästelisten in Restaurants mit einem Bußgeld belegt werden können. Gäste, die über ihre Identität falsche Angaben machen, können mit einem Bußgeld zwischen 50 und 250 Euro geahndet werden.

#### Höchsteilnehmerzahl bei Feierlichkeiten

Zudem soll eine Höchsteilnehmerzahl vorgesehen werden, wenn in einem Landkreis die 7-Tages-Inzidenz von 35 überschritten ist. Für Feierlichkeiten in öffentlichen oder angemieteten Räumen gelten dann maximal 50 Teilnehmer, in privaten Räumen sollen keine Feierlichkeiten mit mehr als 25 Teilnehmern veranstaltet werden. Wenn in einem Landkreis die 7-Tages-Inzidenz von 50 überschritten wird, werden weitere Maßnahmen erlassen. Insbesondere soll die Teilnehmerzahl auf höchstens 25 Teilnehmer in öffentlichen oder angemieteten Räumen festgelegt werden. In privaten Räumen dürfen dann keine Feierlichkeiten mit mehr als zehn Teilnehmern durchgeführt werden.

#### Das dreistufige Pandemiekonzept

Durch die den drei Pandemiestufen zugeordneten Maßnahmen soll das Infektionsgeschehen lageabhängig eingedämmt und so verhindert werden, dass erneut noch weitreichendere Maßnahmen notwendig werden.

### Widerspruchsrechte bei der Übermittlung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

- 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen**

#### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**  
 Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.  
 Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.  
 E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Abs. 1 BMG).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BWAGBMG)).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerruf werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

- 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 80. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 12 Meldeverordnung)

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Jubilarinnen und Jubilare, die mit der Veröffentlichung und mit der Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können dies dem Einwohnermeldeamt der Gemeinde Engstingen mitteilen.

Wer in den vergangenen Jahren mit der Veröffentlichung nicht einverstanden war und dies bereits mitgeteilt hat, braucht sich nicht mehr zu melden. Die Daten werden auch weiterhin nicht veröffentlicht.

- 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.



Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

#### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG, § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgemeinschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung der Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

#### 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen, und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

**Alle Widersprüche können bei der Gemeindeverwaltung Engstingen eingereicht werden. Bereits früher eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.**

### Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen wurden ein Brustbeutel und ein Ehering abgegeben. Die Fundsachen können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

### Sprechstunden der Ortsvorsteher

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen**  
Sprechstunde nur nach telefonischer Voranmeldung  
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten**  
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

### Altersjubilare

Liebe Jubilare,

wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Situation bis auf weiteres von Seiten der Gemeinde leider keine Besuche bei Jubilaren stattfinden können

### Ortsteil Großengstingen

23.10.2020 Herr Josef Feith

85 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Glück und alles Gute.

### Automuseum Engstingen



#### Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien

Samstag und Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Letzter Einlass: 17.00 Uhr

Weitere Infos unter: [www.automuseum-engstingen.de](http://www.automuseum-engstingen.de)

### Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

#### Khang Huynh

Tel. 01577 2649120, E-Mail: [k.huynh@mariaberg.de](mailto:k.huynh@mariaberg.de)

**Sprechzeiten an der Freibühlschule**, Tel. 07129 93665950

Montag und Dienstag, 09.00 – 12.30 Uhr

**Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen**

Mittwoch und Donnerstag, 09.00 – 15.30 Uhr

#### Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail [c.imperato@mariaberg.de](mailto:c.imperato@mariaberg.de)

**Sprechzeiten an der Freibühlschule**, Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag, 09.00 – 12.30 Uhr

### Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr

Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, [f.krist@mariaberg.de](mailto:f.krist@mariaberg.de)

Instagram: @juzeengstingen

#### Bitte beachten:

**Am Freitag, 16.10.2020 muss das Jugendhaus leider geschlossen bleiben, dafür ist am Samstag, 17.10.2020 von 16.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.**

### Hatice Uludag, Integrationsbeauftragte

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 07129 939937, E-Mail: [h.uludag@engstingen.de](mailto:h.uludag@engstingen.de)

- Bitte am Haupteingang klingeln -

Montag: 09.00 – 11.45, Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

### Hameed Alkozai, Integrationsmanager

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0173 2730024, E-Mail: [h.alkozai@kreis-reutlingen.de](mailto:h.alkozai@kreis-reutlingen.de)

- Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren oder bei Frau Uludag klingeln -

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

### Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

#### Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

#### Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

### Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

**Spendenkonto:** KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25



## Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117  
 Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

## Apothekennotdienst

Sa, 17.10. Elsach-Center Apotheke Bad Urach, Tel. 07125 4482  
 So, 18.10. Alb-Apotheke Engstingen, Tel. 07129 939111

## Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623  
 Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112  
 Firma Weible Tel. 07129 6287

## Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

## Pflegestützpunkt Südliche Alb

Tel. 07387 984146-2  
 pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

## Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 932770

## Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

## Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790  
 Sozialstation Tel. 07129 937931

## Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

## Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60  
 Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

## Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:  
 Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041  
 Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031  
 goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

## Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

## Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

## Landratsamt Reutlingen

### Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen rund um das Coronavirus unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter. (Montag bis Freitag 08.00 – 16.00 Uhr, Samstag und Sonntag 10.00 – 14.00 Uhr) E-Mail: [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de).

### Sperrfristverschiebung für die Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland im Landkreis Reutlingen

Der Verbandszeitraum für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland wird um zwei Wochen auf den 15. November 2020 bis einschließlich 14. Februar 2021 verschoben.

Ausgenommen sind Flächen innerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten in Wasserschutzgebieten. Weiterhin gilt die Sperrfristverschiebung nicht für Festmiste von Huftieren, Klautieren oder Komposte. Für die Aufbringung von Festmist von Huf- oder Klautieren sowie Kompost gilt der Sperrzeitraum vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januars. Dieselbe Sperrzeit ist auch für Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Phosphat (größer 0,5 % in der TM) einzuhalten. Das Aufbringen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln darf nicht erfolgen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist.

Weitere Auflagen sind zu beachten. Diese sind einsehbar auf der Homepage des Kreislandwirtschaftsamtes Reutlingen unter Aktuelles und dem Bereich Fachinformationen und Düngung. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Anwendung von Düngemitteln, insbesondere die Düngeverordnung und die wasserrechtlichen Vorschriften unberührt und sind zu beachten.

## Kreistag

Am Mittwoch, den 21.10.2020, 15.00 Uhr, findet in der Umlandhalle, Lindenstraße 6, 72827 Wannweil eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnungspunkten statt:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ durch die Verwaltung
3. Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2019 der Kreissparkasse Reutlingen  
- Mitteilungsvorlage
4. Änderung der Satzung der Kreissparkasse Reutlingen
5. Wahl eines beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss
6. Mitteilungen/Anfragen

gez. Thomas Reumann, Landrat

## SCHULEN

### Grundschule Kleinengstingen



#### Ideales Erntewetter zur Apfel- und Birnenernte

In der ersten Ernteaktion haben am Donnerstagnachmittag, 24. September 2020 die Kinder der 1. Klasse mit ihren Paten aus der 4. Klasse, unter den vorgegebenen Coronabedingungen, Äpfel und Birnen von den Schulobstbäumen geerntet. Fast 200kg konnte Herr Stelzner bei Getränke-Lutz für uns abgeben. Für das Geld, das wir dafür bekommen haben, kann die Grundschule Kleinengstingen Saft für die Schüler kaufen. Das Aufsammeln hat allen viel Spaß gemacht und wir freuen uns schon auf den leckeren Apfelsaft. Hanna und Mila H. aus Klasse 4

In der zweiten Ernteaktion am Donnerstagnachmittag, 08. Oktober 2020, nachdem nun alle Früchte nachgereift sind, waren die Zweit- und Drittklässler der Grundschule Kleinengstingen beim Ernten. Die Bäume hingen wieder voller reifer Früchte, obwohl vor zwei Wochen die anderen Klassen schon einen Teil abgeerntet hatten. Zuerst schauten wir Herrn Stelzner vom Bauhof beim Apfel schütteln zu. Da prasselte es ordentlich! Als er fertig war, stürzten sich alle Kinder auf die Äpfel. Ruckzuck war alles aufgelesen. Danach ging es zum Birnbaum. Auf den kletterte Herr Stelzner mit einer Art Leiter hoch und ließ es leckere, teilweise rotbackige Birnen regnen. Auch diese waren schnell von uns Kinder in Körben gesammelt. Wir mussten aufpassen, dass wir nicht in eine Wespe fassten, die sich teilweise in die Früchte gefressen hatten. Da wir die Birnen nicht abgeben können, nehmen wir sie teilweise mit nach Hause und machen



leckeren Kuchen oder Marmelade draus. Der Rest wird in den Schulpausen gegessen. Fast 160kg Äpfel konnte Herr Stelzner wieder bei Getränke Lutz abgeben. Wir freuen uns auf leckeren Apfelsaft!  
Pia und Rosemarie aus Klasse 3

## Volkshochschule Engstingen



Die Volkshochschule Engstingen sucht Dozenten für:

-Hatha Yoga (2 bestehende Gruppen, möglichst Montag abends, ab Februar 2021)

-Mathe Lernförderung (Student, Ruheständler, Gymnasiast Oberstufe o.ä.). Tel. 07129 932388, Sabine Wälder

## VEREINE

### Laden und Mehr e.V.



Handgestrickte Wollsocken

Das T-Shirt-Wetter hat ein Ende, nun sind kuschelwarme Socken angesagt! Seit vergangener Woche sind **handgestrickte Wollsocken** im Laden zum Verkauf. Die vielen Sockenpaare wurden uns wieder gespendet und ein Teil des Erlöses kommt einer Einrichtung in unserer Gemeinde zugute. Verschiedene Farben und Größen stehen zur Auswahl, auf Wunsch sind sogar Änderungen möglich. Fragen Sie im Laden einfach nach!

Laden aktuell

Diese Woche haben wir ab Freitag wieder Pilze im Angebot – frische, feste Steinchampignons mit viel Geschmack. Greifen Sie zu!

Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr

und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

### Förderverein Blasiuskirche e.V.

Kleiderflohmarkt für Frauen

Mit Hygienekonzept und viel Raum ist es uns möglich einen Kleiderflohmarkt bei der ehemaligen Kleiderstube auf der Haid, Graf-von-Moltke-Platz, durchzuführen. Mit vielen Spenden aus Pia's Aschenputtel Second Hand Laden sind die Regale und Kleiderständer gut gefüllt und es kommt ständig noch neues dazu. Es gibt noch 3 Termine: Sa. 17./24. und Fr. 30. Oktober. Verkauf immer von 13.00 - 17.00 Uhr, bitte MNS nicht vergessen! Die Waren werden sehr günstig angeboten. Wer gerne noch mithelfen möchte meldet sich bitte bei Vera Vöhringer, Tel. 3988. Der Vorstand des Fördervereins freut sich über ihren Einkauf. Für den Förderverein, Vera Vöhringer



### Narrenzunft Großengstingen e.V.

Jahreshauptversammlung 2020

Termin: Donnerstag, 22.10.2020, 20.00 Uhr

Ort: TVG Halle

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht 1.Vorsitzender
4. Bericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer
6. Berichte der Gruppenleiter
- 6.1. Garden

6.2. Bürgerball

6.3. Fasnet für Kids

6.4. Maskenträger

6.5. Lumpenkapelle

6.6. Guggenmusik

7. Entlastungen

8. Wahlen

9. Schriftliche Anträge

10. Verschiedenes

-Fasnet 2021 Aktueller Stand

Achtung: Beim Betreten der Halle besteht die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes, der am Platz abgenommen werden kann. Beim Verlassen des Platzes sollte der Mund-Nasen-Schutz wieder getragen werden. Vielen Dank.

### Förderverein Narrenzunft Großengstingen e.V.

Jahreshauptversammlung 2020

Termin: Donnerstag, 22.10.2020, 19.00 Uhr

Ort: TVG Halle

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht 1.Vorsitzender
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Schriftliche Anträge
8. Verschiedenes

Achtung: Beim Betreten der Halle besteht die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen Schutzes, der am Platz abgenommen werden kann. Beim Verlassen des Platzes sollte der Mund-Nasen-Schutz wieder getragen werden. Vielen Dank.

### Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Kleinengstingen

Wir möchten mit unseren Veranstaltungen langsam wieder beginnen. Dazu laden wir zu der **Gutwetterwanderung** am 18.10.2020 ein. Wir starten um 13.00 Uhr an der Grundschule Kleinengstingen und wandern in Großengstingen auf dem Weg „Die Kunst der kleinen Schritte“. Da wir auch im Außenbereich auf die Hygieneregeln achten müssen sollten Sie einen Mund-Nasen-Schutz dabei haben und wenn nötig aufsetzen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und eine Teilnehmerliste muss geführt werden daher bitten wir um Anmeldung bei Ernst Schenk, Tel. 0151 56032501.

### TV Großengstingen 1907 e.V.



www.tvgrossengstingen.de

Abteilung Handball

Vorschau

Samstag, 17.10.2020

Spiele in der Freibühnhalle:

12.30 Uhr, **wC-Jugend:**

TV Großengstingen – SKV Rutesheim

15.00 Uhr, **wB-Jugend:**

TV Großengstingen – SG Nebr/Reust

17.30 Uhr, **Frauen Kreisliga:**

TV Großengstingen 2 – TSG Reutlingen 2

20.00 Uhr, **Männer Kreisliga:**

TV Großengstingen 2 – TSG Reutlingen 3